

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 26

Mittwoch, den 13. Dezember 2023

Nummer 12

Frohe Weihnachten

ALLEN MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGERN

im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
wünche ich Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein glückliches und neues Jahr 2024

Markus Rippel

Markus Rippel
Vorsitzender

VG „Ershausen/Geismar“ informiert**Notruf** 112

Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreissstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082 / 441-0

Fax: 036082 / 441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde 036082 / 441-25

Standesamt 441-30

und den Vorsitzenden 441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.**Mail-Adressen**Zentrale 4410 poststelle@ershausen-geismar.deHauptamt 441-13 hauptamt@ershausen-geismar.deBauamt 441-27 bau@ershausen-geismar.deSteueramt 441-28 steuern@ershausen-geismar.deOrdnungsamt 441-30 ordnungsamt@ershausen-geismar.de**Rippel****Vorsitzender****Redaktionsschluss
für die Januar-Ausgabe:****Dienstag, den 09.01.2024, 16.00 Uhr****Erscheinungstag: Mittwoch, 17.01.2024**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Pfaffschwende ist eine unbefristete Stelle als

Mitarbeiter/in Bauhof (m/w/d)

zu besetzen. Der Arbeitszeitumfang beträgt 20 Stunden pro Woche. Die Arbeitsaufnahme soll im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Instandhaltung und Instandsetzung gemeindlicher Einrichtungen (inkl. Kindergärten), die Pflege von Grünanlagen, Gehwegen und Straßen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, nach Möglichkeit in einem handwerklichen Beruf,
- Führerschein der Klasse B,
- selbständige, motivierte, engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung,
- schnelle Verfügbarkeit im Rahmen der Rufbereitschaft,
- gelegentlicher Dienst am Wochenende,
- Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Bereitschaft in eine Einsatzabteilung einzutreten,
- einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil.

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD). Die üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **31. Dezember 2023** zu richten an:**Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar****Personalamt****Kreisstr. 4, 37308 Schimberg****Information zum Datenschutz:**

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Pfaffschwende im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen (m/w/d) datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

**Kaufhold
Bürgermeister**

Gemeinde Schimberg

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 13.11.23 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.12.2023

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 25.10.23 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Schimberg pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der VG Ershausen/Geismar (poststelle@ershausen-geismar.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu eine themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der VG Ershausen/Geismar einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Artikel 2

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Artikel 3

Alle übrigen Festlegungen der Hauptsatzung vom 10.09.2019 bleiben unverändert.

Artikel 4

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 15.11.2023

D. Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 38-07/23 vom 30.11.2023 hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Ershausen/Geismar die Haushaltssatzung 2023/24 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24 gewürdigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/24 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.12.2023 bis 10.01.2024** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2023

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnisplan

	2023	2024
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.372.000 EUR	1.574.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.465.100 EUR	1.585.000 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-93.100 EUR</u>	<u>-10.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-93.100 EUR</u>	<u>-10.400 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten		
für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten		
für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	10.400 EUR	10.400 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	<u>-82.700 EUR</u>	<u>0 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2023	2024
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.270.300 EUR	1.512.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.349.900 EUR	1.512.900 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-79.600 EUR</u>	<u>-700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-79.600 EUR</u>	<u>-700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.200 EUR	44.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	138.500 EUR	81.700 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-58.300 EUR</u>	<u>-37.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR	200.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR	200.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.550.500 EUR	1.756.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.688.400 EUR	1.794.600 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-137.900 EUR</u>	<u>-37.700 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite
zur Liquiditätssicherung
wird festgesetzt auf

2023	2024
200.000 EUR	200.000 EUR

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Verwaltungsgemeinschaftsumlage
Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird auf **162,00 €** pro Einwohner für das **Haushaltsjahr 2023** festgesetzt.

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird auf **178,00 €** pro Einwohner für das **Haushaltsjahr 2024** festgesetzt.

Gemäß § 128 ThürKO wird hierfür die letzte statistische Einwohnerzahl zum 31.12. vor der letzten Kommunalwahl (am 26.05.2019) zugrunde gelegt.

Feuerwehrumlage
Die Feuerwehrumlage wird auf insgesamt **34,00 €** pro Einwohner für das **Haushaltsjahr 2023** festgesetzt. Diese setzt sich zusammen aus 27,00 € für laufende Ausgaben und 7,00 € für Investitionen.

Die Feuerwehrumlage wird auf insgesamt **39,00 €** pro Einwohner für das **Haushaltsjahr 2024** festgesetzt. Diese setzt sich zusammen aus 32,00 € für laufende Ausgaben und 7,00 € für Investitionen.

Gemäß § 128 ThürKO wird hierfür die letzte statistische Einwohnerzahl zum 31.12. vor der letzten Kommunalwahl (am 26.05.2019) zugrunde gelegt.

§ 7
Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 14,618 (2023) bzw. 15,592 (2024) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	78.024 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2022	201.471 EUR
31.12.2023	108.371 EUR
31.12.2024	97.971 EUR

§ 10
Inkrafttreten
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft
Schimberg, den 01.12.2023 (Siegel)
VG Ershausen / Geismar
Rippel, Vorsitzender

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 01.12.2023
Rippel, Vorsitzender

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 77-20/23 vom 22.09.2023 hat der Gemeinderat Kella die Haushaltssatzung 2023 und 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 gewürdigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.10.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2023 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.12.2023 bis 10.01.2024** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
6. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2023
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnisplan

	2023	2024
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	900.200 EUR	776.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	818.700 EUR	884.500 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>81.500 EUR</u>	<u>-107.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens		
für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>81.500 EUR</u>	<u>-107.800 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	81.500 EUR	-107.800 EUR

2. im Finanzplan

	2023	2024
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	832.100 EUR	753.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	734.300 EUR	787.700 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	97.800 EUR	-34.700 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	97.800 EUR	-34.700 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.200 EUR	169.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	303.300 EUR	62.300 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-195.100 EUR	106.900 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.000 EUR	120.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.400 EUR	125.400 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.400 EUR	-5.400 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.060.300 EUR	1.042.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.163.000 EUR	975.400 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-102.700 EUR	66.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite		
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.		
§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.		
§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	120.000 EUR	120.000 EUR
§ 5 Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen		
Kredit und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.		
§ 6 Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:		
	2023	2024
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	390 v. H.	390 v.H.
b) Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v.H.
§ 7 Stellenplan		
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,961 (2023) bzw. 0,961 (2024) Vollzeitäquivalente (VzÄ)		

§ 8 Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.754.889 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2022	2.792.716 EUR
31.12.2023	2.874.216 EUR
31.12.2024	2.766.461 EUR
§ 10 Inkrafttreten	
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft	
Kella, den 01.12.2023	
Gemeinde Kella	(Siegel)
Schneider Bürgermeister	
Hinweis:	
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.10.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.	
Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses	
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.	
Kella, den 01.12.2023	
Schneider, Bürgermeister	

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 29-12/23 vom 18.07.2023 hat der Gemeinderat Schwobfeld die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gewürdigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.07.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2023 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.12.2023 bis 10.01.2024** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
6. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2023

Rippel**Vorsitzender**

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	171.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	189.300 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-18.300 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-18.300 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismittelrücklage auf	0 €

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismittelrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-18.300 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	163.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	173.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.100 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.100 €
--	------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	180.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	214.500 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-33.700 €

festgesetzt.

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	20.000 €
--	-----------------

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,230** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	302.354 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2022	314.710 €
31.12.2023	296.410 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Schwobfeld, den 01.12.2023

Gemeinde Schwobfeld

(Siegel)

Müller, Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.07.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 01.12.2023

Müller, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 149-25/23 vom 25.10.2023 hat der Gemeinderat Schimberg die Haushaltssatzung 2023 und 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2023 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 gewürdigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.10.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.12.2023 bis 10.01.2024** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2023

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnisplan

	2023	2024
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.760.600 EUR	3.570.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.912.200 EUR	3.864.600 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-151.600 EUR</u>	<u>-293.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-151.600 EUR</u>	<u>-293.700 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	120.500 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	<u>-151.600 EUR</u>	<u>-173.200 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2023	2024
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	3.525.700 EUR	3.329.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	3.363.500 EUR	3.386.700 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>162.200 EUR</u>	<u>-57.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>162.200 EUR</u>	<u>-57.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.319.800 EUR	634.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.730.700 EUR	1.181.200 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-410.900 EUR</u>	<u>-546.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	450.000 EUR	450.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	476.600 EUR	476.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-26.600 EUR</u>	<u>-26.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	5.295.500 EUR	4.414.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	5.570.800 EUR	5.044.500 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-275.300 EUR</u>	<u>-630.400 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

2023 2024

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

wird festgesetzt auf 450.000 EUR 450.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredit und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	380 v. H.	390 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,37 (2023) bzw. 16,42 (2024) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 9.170.350 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2022 9.251.782 EUR

31.12.2023 9.100.182 EUR

31.12.2024 8.806.482 EUR

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft Schimberg, den 05.12.2023

Gemeinde Schimberg (Siegel)

Mathias-Fromm, Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.10.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 05.12.2023

Mathias-Fromm, Bürgermeisterin

Gemeinderat Schimberg

Änderung zum Aufstellungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Geschäftshaus Hintergasse 36“

Gemeinde Schimberg OT Wilbich,

Beschluss Nr. 113-19/22 vom 02.11.2022

Beschluss Nr.: 158-26/23 vom: 29.11.23

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.7.2023 I Nr. 221 aufgrund des Verfahrenswechsels die Namensänderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Geschäftshaus Hintergasse 36“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich mit Beschluss Nr. 113-19/22 vom 02.11.2022 in Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich.

2. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Geschäftshaus Hintergasse 36“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich wurde gemäß § 13a BauGB Innenentwicklung beschlossen. Da es sich hierbei jedoch eindeutig um die Planung baulicher Erweiterungen in südliche Richtung, also in den unbauten Außenbereich nach § 35 BauGB, handelt, dient der Bebauungsplan nicht einer Verdichtung eines vorhandenen Siedlungsbereiches bzw. der Einbeziehung eines Innenbereiches. Ein Wechsel zum Regelverfahren ist somit erforderlich, bei dem auch ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt werden muss. Die Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB können im weiteren Verfahren als frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verwendet werden. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis beauftragt.
3. Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich ist, den Geltungsbereich für eine Wohnbebauung oder nicht störendes Gewerbe zu erweitern.
4. Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Schimberg, OT Wilbich und umfasst folgende Grundstücke.
Gemarkung: Wilbich
Flur: 2

Flurstücke: 267/2; 264/2; 264/4
und teilweise
264/5; 267/3; 474/268; 473/268

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 01 ersichtlich.

5. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.
6. Sämtliche Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern zu tragen (Planer, Ausgleichpflanzung, evtl. Vermessungskosten).
7. Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, den 29.11.2023

Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Schimberg

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

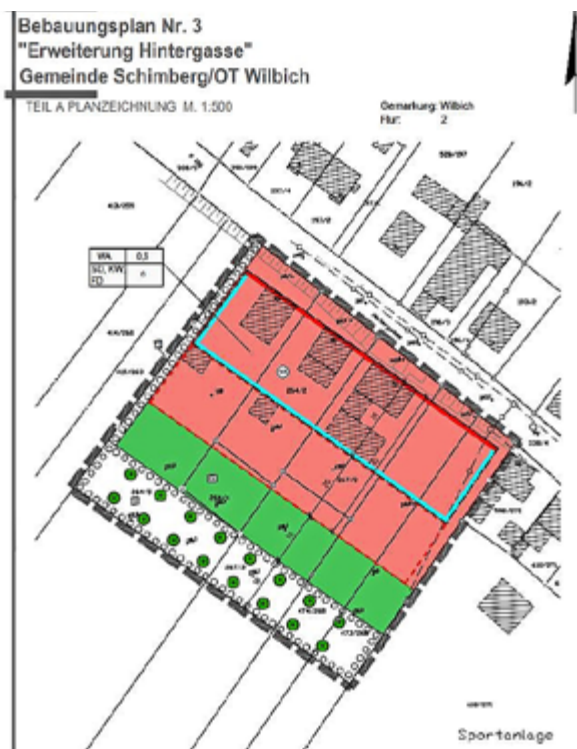
Die Gemeinde Schimberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Geschäftshaus Hintergasse 36“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich, Beschluss Nr. 113-19/22 vom 02.11.2022, zum Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich, Beschluss Nr. 158-26/23 gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Geltungsbereiches für eine Wohnbebauung oder nicht störendes Gewerbe.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt vom **04.01.2024 bis 05.02.2024**.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.7.2023 I Nr. 221 am Verfahren erfolgt ebenfalls zu dieser Zeit.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Die Auslegung des Bauleitplans findet § 3 Abs. 2 BauGB vom **04.01.2024 bis 05.02.2024** statt.



Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit können in der Zeit

vom 04.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

BP-Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg/OT Wilbich												
Art der Umweltinfor- mation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakteristik
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkung	
Stellungnahmen von Behörden und son- stigen Trägern öf- fentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Belange Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bo- denschutz/Altlasten, Immissionsschutz, Raumordnung und Entwicklung
Baugrundgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schalltechnische Untersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stellungnahmen von Bürgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbe-
zogene Informationen und Stellungnahmen von Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Landkreis Eichsfeld	23.06.2023
Thür. Landesverwaltungsamt Weimar	21.06.2023
Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	16.06.2023
Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Themenblöcke	13.06.2023

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnah-
men schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die
E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der
Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind,
können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3
„Erweiterung Hintergasse“ der Gemeinde Schimberg OT Wilbich
unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schimberg deren
Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren
Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von
Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).
Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes
- Begründung
- Umweltbericht
- Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellung-
nahmen
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:
Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift
des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungser-
gebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der
Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater
Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung per-
sonenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Be-
bauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sit-
zung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Schimberg, 12.12.2023
Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

Informationen der VG „Ershausen / Geismar

Information des Einwohnermeldeamtes

Gemäß der Modernisierung des Pass-, Ausweis- und Dokument-
wesens vom 08. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil 1 -
2023, Nr. 271) vom 12.10.23 **wird ab 01.01.2024 die Ausstel-
lung und Verlängerung eines Kinderreisepasses wegfallen.**
Es ist möglich, für Kinder einen Personalausweis bzw. Reisepass
zu beantragen.

Ein Reisepass ab 24 Jahren wird ab 01.01.2024 **70,00 €** kosten.
Nähere Informationen erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt
der VG.

Meldebehörde
VG Ershausen/Geismar

Öffnungszeiten Annahmestelle beim Bauhof

Die Annahmestelle für Abfälle beim Bauhof der Gemeinde
Schimberg, Ortsteil Ershausen ist bis **16.12.23** geöffnet.

**In der Zeit vom 18.12.23 bis 04.01.24
bleibt die Annahmestelle geschlossen.**

Ab 05.01.24 gelten wieder folgende Öffnungszeiten:

Freitags

Samstags

von 14.00 bis 17.00 Uhr u.
von 10.00 bis 15.00 Uhr
(mit Ausnahme von Feiertagen)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld informiert

Im August 2023 erhielt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz den Fördermittelbescheid für den Bau des Verbindungssammlers von Martinfeld nach Ershausen.

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Region Nord (TLBV) Leinefelde-Worbis, der Gemeinde Schimberg sowie der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG baut bzw. erneuert der WAZ im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenbau in der L1007 den Schmutzwassersammler zwischen Martinfeld und Ershausen sowie die Schmutz- und Regenwasserkanalisation und die Trinkwasserleitung in der Ortsdurchfahrt Martinfeld.

Nach einer gemeinsamen öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen soll noch im Dezember 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung ist Ende Oktober 2025 geplant.

Die Grundstücksanschlüsse wurden mit den Grundstückseigentümern und Mitarbeitern der EW Wasser bereits festgelegt. Nach Abschluss der Baumaßnahme können alle Grundstückskleinkläranlagen außer Betrieb genommen werden, die Reinigung der Abwässer erfolgt dann in der Kläranlage Friedatal. Dadurch wird eine weitere deutliche Verbesserung der Gewässergüte der Frieda und der Werra erreicht. Über den Zeitpunkt des Umschlusses werden Sie noch einmal gesondert informiert.

Eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema wird den Bürgern Gelegenheit geben, Antworten auf ihre Fragen zu den Baumaßnahmen zu erhalten.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straßen über die nach Abschluss der Maßnahmen entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebühren-satzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 5. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 03.12.2021.

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahmen können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragserhebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2 persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

**Ihr
Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Externe Stellenausschreibung

Kennziffer 12-0302/7-49/2023



In der Verwaltung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal mit Sitz in 37318 Fürstenthausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

befristet bis 31.12.2025 zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt mit 75 v.H. (derzeit 30 Stunden wöchentlich).

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere die Umweltbildung für verschiedene Zielgruppen:

- Umsetzung, Weiterentwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten der Naturparkverwaltung
- Führung des Umweltbildungsteams (3 Mitarbeiter/innen)
- Vorbereitung und Durchführung von umweltpädagogischen Veranstaltungen, Führungen und Fachexkursionen
- Konzeption und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Beschäftigte, zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen und Netzwerkpartner/innen
- Unterstützung des Sachgebiets Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

Folgende **Voraussetzungen** werden von Bewerbern/Bewerberinnen **zwingend** erwartet:

- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung (Bachelor of Science bzw. Arts, Dipl.-Ing. FH) auf den Gebieten Umweltbildung, Umweltpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft oder
- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung (Bachelor of Science bzw. Arts, Dipl.-Ing. FH) auf den Gebieten Nachhaltigkeit, Landschaftspflege, Landschaftspflege, Forstwirtschaft, Geographie, Umweltmanagement, Regionalentwicklung, Biologie, Geoökologie oder anderer Studiengänge zwingend mit der Vertiefung Umwelt-, Wald- oder Naturpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation

Darüber hinaus wird erwartet:

- die Beherrschung von Moderations-, Präsentations- und Kommunikationstechniken
- die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen anzuleiten, zu motivieren und zu führen

- ein gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse des Naturparks und der Region

Berufserfahrung auf dem Gebiet der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis. Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe E 9b TV-L. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der obenstehenden Voraussetzungen zu machen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Zeugnissen o.ä. nachzuweisen.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter.

Männer sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Bewerbungen können bis zum 27.11.2023 über das Online-Bewerbungsportal unter <https://karriere.thueringen.de/Stellenangebote/sachbearbeiter-in-umweltbildung-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-bne> eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass **keine** Eingangsbestätigungen versendet werden.

Die mit der Bewerbung oder einem Vorstellungsgespräch verbundenen Kosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das TMUEN im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie auf der Homepage unter <https://karriere.thueringen.de/datenschutzerklaerung>

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -
Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-26-08-01-B-0004#001

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberrieden-Werra
Verfahrensnummer: VF 2608

Ladung

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
Oberrieden-Werra - VF 2608 -,
Werra-Meißner-Kreis

sind die Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) auszulegen und in einem **Anhörungstermin** zu erläutern.

Der Anhörungstermin wird anberaumt auf

Montag, den 29.01.2024 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
in 37242 Bad Sooden-Allendorf-Oberrieden,
Jahnstraße 2,

zu dem die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) hiermit eingeladen werden.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

am Dienstag, den 30.01.2024 von 9:00 bis 15:00 Uhr

sowie

am Donnerstag, den 01.02.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
in 37242 Bad Sooden-Allendorf-Oberrieden,
Jahnstraße 2

aus.

In diesem Zeitraum werden Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung stehen. Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen nicht nur im Rahmen der Einsichtnahme, sondern noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Der Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

Wertklassentarif - Alter und Neuer Bestand
Wertklassentarif WE/ha

Nutzungsart	Abkürzung	Wertverhältniszahl (WVZ - Werteinheiten je ha) in den einzelnen Klassen (Boden-/Grünlandgrundzahlen der amtlichen Bodenschätzung)					
		1	2	3	4	5	6
		66 (57-62)	59 (61-64)	51 (53-47)	44 (46-40)	37 (39-33)	30 (32-25)
Ackerland	A	66 (57-62)	59 (61-64)	51 (53-47)	44 (46-40)	37 (39-33)	30 (32-25)
Grünland	GR	66 (57-62)	59 (61-64)	51 (53-47)	44 (46-40)	37 (39-33)	30 (32-25)
Grünland/Sondergebiet ^{*)}	GRS	23	10	-	-	-	-
Grünland/Obst ^{**)}	GRO	66	-	-	-	-	-
Straße	S	30	-	-	-	-	-
Weg ^{**)}	WEG	59	51	44	37	30	23
Wasserfläche ^{*)}	WA	30	10	-	-	-	-
Waldfläche	H	35	-	-	-	-	-
Gehölz	GH	20	-	-	-	-	-

^{*)} Wasserfläche: Klasse 1 = Fließgewässer; Klasse 2 = stehende Gewässer, ^{**)} Grünland/Obst: Streuobstwiese, Grünland mit Obstbaumbestand, ^{*)} Grünland/Sondergebiet: Bewirtschaftung beeinträchtigt, ^{**)} Wege: Bewertung der Wege abhängig von der schlechtesten benachbarten LN-Fläche, bei angrenzender GRS-Fläche generell in Kl. 6

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei etwaigen Einwendungen um keine förmlichen Rechtsbehelfe handelt, sondern um Anregungen zur Änderung der Wertermittlung, die in der Folge zu überprüfen sind.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG).

Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Bei Miteigentum sind die Miteigentümer über den Inhalt des Auszuges und über den Termin von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen.

Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zum Termin mitzubringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Goldbachstraße 12 a, 37269 Eschwege erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbh.hessen.de/VF2608> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Der Kapitalisierungsfaktor wird auf 180,00 € pro Werteinheit (WE) festgelegt.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht zu dem Termin nicht zu erscheinen.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Stadt Großalmerode, Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf, Eschwege und Hann.Münden, den Gemeinden Berkatal, Neu-Eichenberg, Friedland, Meinhard, Rosdorf und Staufenberg sowie den Verwaltungsgemeinschaften Ershausen/Geismar, Hanstein-Rusteberg und Uder öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbh.hessen.de/VF2608 abrufbar.

Homberg (Efze), den 27.11.2023

Im Auftrag
gez. Kappler
Abteilungsleitung

(LS)

Nichtamtlicher Teil**Aus der Verwaltungsgemeinschaft**

Weihnachtsbotschaft 2023 Ershausen/Geismar

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,

wir haben die Adventszeit erreicht. Dieser besondere Abschnitt im Jahr soll uns auf die Weihnachtszeit vorbereiten. Von Besinnlichkeit ist jedoch vielfach nicht viel zu spüren. Es gibt verschiedene Dinge, die unbedingt noch „im alten Jahr“ erledigt werden müssen. Hier eine Weihnachtsfeier, da der lange geplante Besuch eines Weihnachtsmarktes mit Freunden und natürlich die beruflichen Belange, die noch abgearbeitet werden müssen.

„Das ganze Jahr war Zeit und kurz vor Weihnachten fangen sie an“, Sprüche wie diesen haben sicher viele von uns schon einmal selbst gesagt oder zu hören bekommen. Gar nicht so selten, gibt es aber Gründe, warum eben gerade nicht früher angefangen werden konnte.

Bei Gemeinden und staatlichen Institutionen hängt es häufig von den öffentlichen Haushalten und den komplizierten Ausschreibungsverfahren ab. Mitunter warten die Beteiligten aber nicht nur ein Haushalts-Jahr bis ein Projekt umgesetzt werden kann, sondern mehrere.

Im Falle der Landesstraße L 1007 zwischen Ershausen und Martinfeld sogar noch sehr viel länger. Umso glücklicher können nun alle Beteiligten, insbesondere aber Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sein, dass es nun endlich losgeht. So ein Spatenstich im Dezember ist natürlich etwas ungewöhnlich, mit einem echten Baustart vor Weihnachten rechnet niemand mehr, dennoch waren alle Projektteilnehmer einig, jetzt soll keine Zeit mehr verloren werden.

Tatsächlich gebaut wird allerdings noch an einem nicht weniger bedeutsamen Infrastrukturprojekt, dem Glasfaserausbau. Die Versorgung der Haushalte im Südeichsfeld mit Glasfaserinternet ist ein wichtiger Meilenstein und eigentlich ein Segen für alle Menschen der Region. Der Weg bis zur Fertigstellung der Anschlüsse war (und ist noch) wortwörtlich sehr steinig. Kein anderes Thema verursachte in den Dörfern des Südeichsfeldes in diesem Jahr so viele Diskussionen wie die Umsetzung des Glasfaserausbaus.

Seitens der Verwaltung wurde viel Kraft und Zeit in die Vorplanungen der einzelnen Ortslagen investiert. Ziel war es, die Schäden an der über Jahrzehnte aufgebauten und teilweise erst kürzlich fertiggestellten Infrastruktur in den einzelnen Dörfern so gering wie möglich zu halten.

In einzelnen Dörfern gelang dies sehr gut, jedoch leider nicht in allen. Es bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahr nach Fertigstellungen aller Ortslagen der Ärger in den Hintergrund tritt und die Freude über die dann zukunftsfähige Versorgung überwiegt. Natürlich wurden in diesem Jahr auch wieder „gewöhnliche“ Bauprojekte umgesetzt, die allermeisten sogar vor Beginn der Adventszeit.

Exemplarisch genannt werden können hier der barrierefreie Umbau mehrerer Bushaltestellen, der Ausbau der Kreisstraße in Ershausen unter Federführung des Landkreises und der Abschluss eines lang geplanten Straßenbauprojektes in der Gemeinde Krombach.

Wo viel gearbeitet wird, darf natürlich auch gefeiert werden. Über das ganze Jahr verteilt fanden zahlreiche, mit viel persönlichem Engagement vorbereitete, Veranstaltungen statt. Herzlichen Dank an Alle, die sich hierbei mit eingebracht haben.

Ein besonderer Höhepunkt war die 700-Jahrfeier in Schwobfeld. In der gesamten Region war eine große Freude darüber zu verspüren, dass die Einschränkungen der Jahre zuvor der Vergangenheit angehören.

Natürlich möchte ich auch wieder einen kleinen Ausblick auf das kommende Jahr geben. Hierbei hat sich jedoch in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass wir alle gemeinsam sehr häufig mit nicht vorhersehbaren Dingen konfrontiert wurden. Planmäßig soll im kommenden Jahr der Glasfaserausbau abgeschlossen werden und der tatsächliche Baustart für die L1007 erfolgen.

Von zentraler Bedeutung werden die drei geplanten Wahlen sein. Neben der Wahl des Europaparlamentes und des Thüringer Landtages werden auch die Kommunalwahlen stattfinden. Im April werden somit die Gemeinderäte, die Mitglieder des Kreistages und ein neuer Landrat oder eine neue Landrätin gewählt.

Herzlich möchte ich dafür werben, dass sie sich liebe Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Wahlen beteiligen, als Kandidaten, Wahlhelfer und natürlich als Wählerinnen und Wähler. Die kommunale Selbstverwaltung lebt von engagierten Ehrenamtlern, die sich für das Wohl ihrer Gemeinden einsetzen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gemeinsam ein aktives und erfolgreiches Jahr 2024 und Ihnen zuvor ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzlichst
Ihr Markus Rippel



Weihnachtsgruß 2023 - Gemeinde Schimberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahr nähert sich dem Ende. Viele kommen im Kreise ihrer Familien und Freunde zusammen, um das Weihnachtsfest zu feiern und einige ruhige und besinnliche Tage gemeinsam zu verbringen.

Oft blickt man dann auf das Jahr zurück und reflektiert, was alles geschehen ist, was man erlebt hat, über was man sich gefreut oder auch geärgert hat.

Blicke ich auf die Geschehnisse in unserer Gemeinde zurück, sind es vor allem bauliche Maßnahmen, die sich dabei in den Vordergrund stellen.

Im Neubaugebiet „Rodelbahn“ in Ershausen stand mit der Erschließung von elf Bauplätzen auch die Regenrückhaltung zum Schutz vor Hochwasser im Fokus. Um die Versiegelung auszugleichen wurden drei Regenrückhaltebecken mit einem Gesamtvolumen von 750 Kubikmetern angelegt. Die naturbelassenen Becken passen sich so gut in die Landschaft ein, dass sie kaum als bauliche Anlage wahrgenommen werden. Ebenfalls in Ershausen wird in drei Bauabschnitten die Kreisstraße im Ortskern saniert. Die Sanierung der Straße umfasst nicht nur die Erneuerung der Decke und Nebenanlagen, sondern auch sehr umfängliche Kanalbauarbeiten wie bspw. die Errichtung eines neuen, 750 m langen Abwasserkanals und dessen Anschluss an die Kläranlage Friedatal. Damit einher geht eine gezielte Rückführung des Regenwassers in den Wasserkreislauf sowie die Erneuerung alter Trinkwasserleitungen. Das alles ist ein enormer Arbeitsaufwand, der seit Beginn des ersten Bauabschnitts im Jahr 2018 parallel zum Straßenbau umgesetzt wird. Aktuell befinden wir uns im letzten Bauabschnitt. Für das Verständnis und die Geduld der jeweils betroffenen Anwohner hinsichtlich der Beeinträchtigungen, die solche Baumaßnahmen naturgemäß mit sich bringen, bedanke ich mich.

Ein aufreibendes Thema war der Beginn des Glasfaserausbaus in allen Ortsteilen. Es kamen gehäuft Beschwerden über nicht fachgerechte Aufgrabungen und Wiedereinbaumaßnahmen der jeweils ausführenden Baufirmen. Teilweise konnten wir seitens der Gemeinde sofortige Nacharbeiten durchsetzen.

Das gelang allerdings nur in Ausnahmesituationen, weil die Gemeinde nicht Auftraggeber und somit kein Vertragspartner der Baufirmen ist und aus diesem Grund nicht selbst rechtliche Maßnahmen ergreifen und umsetzen kann. Mangelhafte Arbeiten wurden jedoch fortlaufend dokumentiert und dem verantwortlichen Auftraggeber zugeleitet. In Anbetracht der Umstände, dass sich diese Problematik durch das ganze Bundesgebiet zieht, darf man gespannt sein, ob man als Kommune überhaupt was zu erwarten hat. Für mich stellt sich die teilweise Schlechtleistung schlichtweg als eine Sachbeschädigung an unserer öffentlichen Infrastruktur dar.

Es wäre aber auch unfair zu sagen, dass gänzlich schlecht gearbeitet wurde. Es gibt nämlich auch lobende Stimmen aus

der Bevölkerung, die mir ausdrücklich mitgeteilt haben, dass die Arbeiter mit geschultem Auge, freundlich, schnell und sauber die Kabel verlegt haben.

Ein wahrer Meilenstein für die Gemeinde ist der Startschuss für die Straßenbaumaßnahme an der L1007 zwischen Martinfeld und Ershausen. Am 01.12.2023 fand der feierliche Spatenstich statt. Abhängig von der Witterung soll mit der Ausführung im Februar 2024 begonnen und im Oktober 2025 abgeschlossen werden.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, des WAZ Obereichsfeld, der TEN und der Gemeinde Schimberg. Neben der Straßensanierung wird auch ein Verbindungssammler zwischen den beiden Orten gebaut, der dem Anschluss von Martinfeld an die Kläranlage Friedatal dient. In der Ortsdurchfahrt Martinfeld werden zusätzlich auf einem Teilstück zwischen Ortseingang (aus Ershausen kommend) und der Brücke am Abzweig Hauptstraße die Nebenanlagen erneuert.

Zusammenfassend haben wir auch dieses Jahr gemeinschaftlich viel erreicht. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, die in der Kommunalpolitik, der Verwaltung und auf anderen Ebenen darin mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

Hoffen wir gemeinsam auf ein gutes neues Jahr, das uns bald den Frieden in Europa und der ganzen Welt zurückbringt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für das Jahr 2024.

**Ihre Bürgermeisterin
Doreen Mathias-Fromm**



Grußwort zum Jahresende 2023

Gemeinde Geismar

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Advent im ursprünglichen Sinn als Vorbereitungszeit für eine besinnliche Weihnachtszeit hat schon begonnen. Zu keiner Zeit im Jahr besinnen wir uns deutlicher auf Traditionen, Bräuche und Werte. Plätzchen, Glühwein und Geselligkeit stimmen uns auf den Jahreswechsel ein. Die festlichen Tage und die Zeit zwischen den Jahren sollten wir nutzen, ein wenig inne zu halten.

Das zu Ende gehende Jahr 2023 begann mit einem furchtbaren Ereignis. Der Wohnhausbrand vom 21. Januar in der Friedensstraße ist Ihnen sicher noch präsent. Dank des beherzten Einsatzes der Einsatzkräfte konnte ein Übergreifen auf weitere Wohnhäuser verhindert werden. Bei allem furchtbaren Schaden wurde zum Glück niemand verletzt und auch die stark geforderten ehrenamtlichen Einsatzkräfte konnten alle wieder gesund zu Ihren Familien zurückkehren. Niemand möchte solche Ereignisse erleben oder gar beteiligt sein. Die Hilfswelle und Spendenbereitschaft war überwältigend. Auch im Namen der Brandgeschädigten möchte ich an dieser Stelle einmal DANKE sagen.

Das Starkregenereignis Anfang Mai zeigte uns an vielen Stellen im Gemeindegebiet wie ohnmächtig man in solchen Momenten ist. Der gerade ein Jahr zuvor ertüchtigte Stationsweg zum Hülfensberg war sehr stark betroffen und nur durch viel bürgerliches und gesellschaftliches Engagement konnte an anderen Stellen schlimmeres verhindert werden.

Mit der Fertigstellung der behindertengerechten Bushaltestelle „Geismar Ärztehaus“ sowie mit dem Umbau der Haltestelle „Geismar Mitte“ in Kombination mit dem barrierefreien Zugang zum Friedhof in Geismar konnten 2 große Bauprojekte abgeschlossen werden. Des Weiteren wurde mit dem Umbau der Haltestelle in Großtöpfer begonnen.

In Bebindorf wurde die Undichtigkeit des Daches vom DGH behoben und im Nachgang die Terrasse der Kommunalen Wohnung erneuert.

Der Bauhof konnte neben der ganzjährigen Pflegearbeit auch mehrere Gehwegprojekte realisieren.

Im Laufe des Jahres wurde natürlich auch tüchtig gefeiert. Stellvertretend denke ich da an die gelungenen Karnevalveranstaltungen, das Maifeuer, das Angerfest, das Sportfest und natürlich die Kirmesveranstaltungen in unseren 4 Dörfern. Allen Verantwortlichen sage ich herzlichen Dank für die Organisation.

Die große Zahl der nach Deutschland strömenden Flüchtlinge stellt für unser Land und uns alle eine große Herausforderung dar. Der Landkreis Eichsfeld hat in diesem Arbeitsbereich exzellent funktioniert und eine gute Arbeit gemacht. Sicher ist immer das eine oder andere Verbesserungsfähige, aber sehen Sie bitte die große Menge an ankommenden und die kleine Zahl von hauptamtlich agierenden Menschen. Bund und Land haben hier schlichtweg versagt und sich auf die kommunale Familie verlassen. Jeder von Ihnen hat bereits eigene Erfahrungen mit den bei uns wohnenden Geflüchteten sammeln können. Geben Sie bitte jedem Menschen der sich in unserer Gesellschaft integrieren möchte diese Chance.

2024 wird es wieder einen Veranstaltungskalender geben, der sich in der Vergangenheit bewährt hat. Ich lade schon jetzt zu den vielen interessanten Events ganz herzlich ein. Sie können diesen auf der Internetseite der Gemeinde, der VG und natürlich im Südeichsfeldboten verfolgen.

Ich möchte an dieser Stelle für 3 Termine werben: am 26.05.2024 ist die Kommunalwahl, die Europawahl folgt am 09.06.2024 und am 01.09.2024 findet die Landtagswahl statt. Diese vielen Termine gehen wieder zu Lasten unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer und zeigen einmal mehr die Unfähigkeit der verantwortlichen Politiker.

Des Weiteren wird unsere Feuerwehr am 08.06.2024 das 145-jährige Jubiläum feiern, für das ich besonders werben möchte.

Sie haben sicher die Ankündigung der überfälligen Sanierung der Landesstraße zwischen Ershausen und Martinfeld vernommen. Für die Bauzeit ist sicher auch mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Geismar zu rechnen.

Das Straßenbauamt und die Gemeinde planen im Zuge der zur weiteren Unfallreduzierung notwendigen Maßnahmen am Knoten L1003/ L1007 einen kleinen Umbau der Kreuzung. Der für uns alle dringlich vermisste Teil des Radweges zwischen Kreuzung und Netto wird dadurch endlich möglich. Auch das Überqueren der Landstraße in Richtung Sickerode soll sicherer werden. Auf der Seite des Industriegebietes kann dann ebenfalls ein Gehweg entstehen. Die Maßnahme ist ebenfalls für 2024 angekündigt.

Für das nächste Jahr hoffe ich, dass der lange und gut vorbereitete Hochwasserschutz durch erste bauliche Maßnahmen sichtbar wird. Eine solide finanzielle Ausstattung vorausgesetzt, würde ich gerne weiter in die Dorfgemeinschaftshäuser in Bebindorf und Großtöpfer investieren.

Im kommenden Jahr folgen die barrierefreien Haltestellen in Bebindorf und die Wendeschleife in Großtöpfer. In 2024 hoffe ich die Zusage für Döringsdorf zu erhalten, die dann 2025 realisiert werden könnte. Dann ist die Gemeinde in allen Ortsteilen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Durch den Bauhof soll der Festplatz in Bebindorf als Gemeinschaftsprojekt neu gestaltet werden. Der Wegebau auf dem Friedhof in Geismar sowie die Abgrenzung von Grabfeldern steht ebenfalls auf der Agenda.

Ich hoffe dass mit dem Feuerwehrverein und weiteren Unterstützern die Sanierung des Spritzenhauses bis zum Jubiläum gelingen kann.

Meinen herzlichen Dank richte ich an dieser Stelle an alle die in den letzten zwölf Monaten bei der Gestaltung unserer Gemeinde mit Ihren 4 Ortsteilen mitgewirkt haben.

Was wäre unsere Gemeinde ohne Sie?

Ich danke allen Einwohnern, die ganz selbstverständlich am Samstag Ihre Satzungspflicht nachkommen und die Straße fegen.

Ich danke den Hundebesitzern die Schilder beachten, ihrer Anleinplicht nachkommen und den Hundekot einsammeln.

Ich danke den Ehrenamtlichen, Gesellschaften und Vereinen ohne die unsere Gemeinde nicht so lebenswert wäre.

Ich danke den Firmen und Gewerbetreibenden ohne die die Gemeinde Geismar nicht so leistungsfähig wäre.

Ich danke dem Kindergarten, der Grundschule und dem Hort für die Betreuung unserer Zukunft.

Ich danke allen, die mir mit gutem Rat zur Seite stehen, um unsere Gemeinde nicht nur zu verwalten sondern auch zu gestalten.

Auf jeden Fall gibt es wieder viel zu tun im Neuen Jahr! Ich darf Sie daher alle weiter um Ihre Unterstützung bitten.

Ich wünsche mir für uns alle, dass sich die friedlich erkämpfte Demokratie und die im Grundgesetz verankerten Werte in den Wahlergebnissen des kommenden Jahres widerspiegeln. Das Grundvertrauen in die Politik als Problemlöser für die Bürger ist verlorengegangen. Wir ersticken an Bürokratie und Personaldebatten. Hetze, Parolen, Gewalt und Wut sind keine Lösungsansätze! Diskussion, Respekt, Wertschätzung und Zuhören bilden die bessere Vertrauensbasis. Ich hoffe allen demokratischen Parteien und uns Deutschen gelingt es das Vertrauen zurückzugewinnen. Frieden ist nicht selbstverständlich.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich verbleibe in der Hoffnung auf ruhige und besinnliche Feiertage im Kreise unserer Lieben und ein hoffentlich friedliches Jahr 2024. Lassen Sie uns in den kommenden Monaten die Grundlage für möglichst bessere Zeiten in unserem Vaterland und Europa legen.

Herzlichst Ihr
Martin Kozber
Bürgermeister

Baumpflanzaktion bei Großtöpfer

Kleine Hände pflanzen alte Obstsorten

Die Kinder der katholischen Kindergärten St. Martin aus Kella und St. Ursula aus Geismar mit freiwilligen Helfern und Mitarbeiter des Forstamtes Heiligenstadt trafen sich am Mittwoch zur einer Baumpflanzaktion im Revier Bernterode, am Pflanzgarten in der Nähe von Großtöpfer- 13 Obstbäume fanden hier ein neues Zuhause.



Fotos: Julia König



Forstamtsleiter Stefan Stiefel beim Pflanzen mit den Kindergartenkindern.

Das Wetter war recht ungemütlich am Mittwochvormittag - viele graue Wolken und Regenschauer motivierten nicht gerade zum längeren Aufenthalt im Freien. Davon ließen sich aber die Kinder der Kindergärten Kella und Geismar mit ihrer Betreuern und Helfer nicht abschrecken, hatten sie doch ein Herzensprojekt für diesen Tag geplant. Gemeinsam mit dem Forstamt Heiligenstadt (ThüringenForst AöR) stand eine Baumpflanzaktion auf dem Plan.

Mit zwei Kleinbussen vom St. Johannesstift Ershausen und einem Kleinbus der Feuerwehr, welcher von der VG Ershausen bereitgestellt wurde ging es für die Kindergartenkinder auf eine Wiese nahe des Pflanzgartens Greifenstein, wo eine Streuobstwiese entstehen sollte. Tatkräftige Unterstützung kam dabei von den Mitarbeitern des Forstamtes Heiligenstadt und einigen Eltern.



Kinder helfen beim Einschlagen der Holzpfosten für die Baumstützen.

Zu Beginn und zwischenzeitlich erfuhren die Mädchen und Jungen viel Interessantes über die Pflanzung und die Obstbäume. Gepflanzt wurde alten Obstsorten, welche die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zur Verfügung stellte. Nach dem Pflanzen bekam jeder Obstbaum noch

eine Baumstütze um kräftige Wurzeln und ein gesundes Wachstum zu entwickeln.

Nach getaner Arbeit ging es in die Jagdhütte Greifenstein. Bei kuscheligem Kaminfeuer wurde sich gemeinsam aufgewärmt und mit Würstchen und heißen Getränken gestärkt. Als Überraschung überreichte Stefan Stiefel (Forstamtsleiter Forstamt Heiligenstadt) einen kleinen Holzbaum und ein Holzschild für die Streuobstwiese an die Kinder. Nach der Stärkung ging es zurück zum Kindergarten, wo der Projektvormittag mit dem verdienten Mittagsschlaf für die Kinder endete.

Grenzübergreifende Einsatzübung auf der Gobert

Am 10.11.2023 wurden um kurz nach 16 Uhr die Feuerwehren Volkerode, Pfaffschwende, Kella, Wiesenfeld und der Kreisbrandmeister Süd-West sowie die Feuerwehren Motzenrode, Neuerode und Hitzelrode aus dem Werra-Meißner-Kreis zu einer groß angelegten Einsatzübung alarmiert. Die Einsatzmeldung lautete, dass sich mindestens vier Personen auf dem Höhenzug Gobert verirrt hätten. Nachdem alle Feuerwehren im Bereitstellungsraum eingetroffen waren, wurden zwei Einsatzabschnitte gebildet und das Gelände systematisch abgesucht. Dabei wurden die Kameradinnen und Kameraden von zwei Suchdrohnen der Feuerwehr Hitzelrode unterstützt. Nach dem Auffinden der ersten Personengruppe stellte sich heraus, dass es mehr als vier Vermisste gibt.

Es wurden innerhalb einer Stunde sieben Personen aufgeunden und gerettet. Der gesamte Einsatz dauerte ungefähr zwei Stunden und wurde ein voller Erfolg. Lobenswert zu erwähnen ist auch die erstmalige Zusammenarbeit auf der Gobert mit den benachbarten Feuerwehren aus dem Werra-Meißner-Kreis. Abschließend trafen sich alle beteiligten Wehren noch am Gerätehaus der Feuerwehr Volkerode. Dort wurden alle Beteiligten mit Bratwürsten, sowie warmen und kalten Getränken versorgt und die Übung ausgewertet.

Freiwillige Feuerwehr Volkerode/E



Kindergarten Sankt Ursula Geismar

Projekt „Im Zahlenland“

Die Vorschulkinder der Wolkengruppe beschäftigte sich seit langer Zeit mit Zahlen, wie heißen diese, Vorgänger und Nachfolger bestimmen, vorwärts - und rückwärts zählen ... alles, was die Jungen und Mädchen für einen guten Schulstart benötigen. Höhepunkt war der Projekttag zu diesem Thema. Und dazu hatten die Erzieherinnen Gäste eingeladen: eine Zahlenfee, die alles ganz genau wusste und einen Kuddelmuddel, der leider alles durcheinanderbrachte und dem die Kinder alles erst erklären mussten. Das hat Spaß gemacht und sie konnten zeigen, was sie schon alles gelernt haben.



Die Zeit verging viel zu schnell, jedes Kind erhielt eine tolle Urkunde, die von der Zahlenfee und Kuddelmuddel überreicht wurden und mit einem wunderschönen Zahlenlied verabschiedeten sich die Jungen und Mädchen.



Allen Kindern wünschen wir eine schöne Adventzeit, viele gemeinsame Erlebnisse zum Weihnachtsfest und ein spannendes Jahr 2024!

Vorlesetag in der Grundschule

Kindern vorzulesen macht nicht nur Spaß, sondern fördert auch eine Vielzahl von grundlegenden Fähigkeiten, die für die Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung sind: **Der Wortschatz wird vergrößert, die Konzentrationsfähigkeit gesteigert, das Vorstellungsvermögen erweitert und Fantasie und Kreativität gefördert.** Das dachten sich sicher auch die Lehrer und Erzieher und haben sich Gäste dazu eingeladen, um den Jungen und Mädchen verschiedene Bücher vorzustellen und die Kinder zum Lesen zu motivieren.

Ich durfte Gast in der 1. Klasse sein, die sich mit den verschiedenen Büchern von Astrid Lindgren beschäftigten. Besonders die Geschichten von Pipi Langstrumpf und Michel aus Lönneberga gefielen den Kindern. Ein Lesezeichen, das die Kinder gemeinsam bastelten, sollte an diesen schönen Tag erinnern.

Anschließend ging es weiter in die 2. Klasse. Dort wurde das Buch von ELMAR, einem karierten Elefanten vorgestellt. Es wurde erzählt, gelacht und überlegt ... warum ist man traurig, wann bist du fröhlich, wer ist für dich wichtig ... die Kinder erzählten eigene Erlebnisse und waren ganz bei der Sache. Interessiert lauschten sie, wie ELMAR und seine Freunde wieder zufrieden und glücklich wurden. Die Zeit verging viel zu schnell ... Das war für alle ein schönes Erlebnis ... vielen Dank an die Schüler der Klassen 1 und 2.

Allen Kindern ein frohes Weihnachtsfest und vielleicht liegt ja auch ein Buch unterm Weihnachtsbaum, das wünscht euch
Elisabeth Ständer



Aus der Region

Berlin ist Geschichte zum Anfassen

Wie lebten die Menschen damals zur Zeit der deutschen Teilung in West- und Ostberlin? Welche Bedeutung hat Berlin als Hauptstadt heute für die Menschen?

Kürzlich versammelte sich der diesjährige Abiturjahrgang des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Lengenfeld unterm Stein und wartete voller Vorfreude und Unternehmungslust auf den Bus, der uns in die Hauptstadt Berlin bringen sollte. Rund sechs Stunden später erreichten wir endlich unser Ziel und wurden im Anschluss durch eine spannende Sightseeing-Tour mit der Millionenstadt bekannt gemacht. Das wohl bekannteste Wahrzeichen, das Brandenburger Tor, besichtigten wir am Abend in Kleingruppen und schossen die ersten Erinnerungsfotos unserer Abschlussfahrt.

Eine Antwort auf die erste unserer Fragen fanden wir am Dienstagvormittag bei dem Besuch des Panoramamuseums „DIE MAUER“ am Check Point Charly. Das Kunstwerk von Yadegar Asisi nahm uns mit auf eine Zeitreise in die 1980er Jahre, in den West-Berliner Stadtteil Kreuzberg.

Weitere Highlights an diesem Tag boten das Museum „Körperwelten“ am Alexanderplatz, das Berlin Dungeon sowie am Abend die grandiose Show „Falling in Love“ im Friedrichstadtpalast.

Den Einfluss der nationalsozialistischen Architektur auf das Olympiastadion durften wir am nächsten Tag hautnah miterleben und bekamen Einblicke in die für gewöhnlich den VIPs reservierten Orte im Stadion.

Besonders freuten wir uns am Mittwoch darauf, den Bundesrat genauer erkunden zu können und bei einem Planspiel sogar unsere eigenen kreativen Ideen aktiv einzubringen.

Weiterhin wurde unser politisches Interesse am Donnerstag durch ein sehr informatives Gespräch mit dem Eichsfelder Bundestagsabgeordneten Manfred Grund gefördert. Hierbei nahm sich Herr Grund Zeit, all unsere Fragen, beispielsweise zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in unserer ländlichen Region, sehr detailliert und verständlich zu beantworten. Anschließend hatten wir die Ehre, von der Besuchertribüne aus eine Plenarsitzung des Bundestages mitzuverfolgen. Politiker, die wir bisher nur aus dem Fernsehen kannten, hielten überzeugende Reden und beeindruckten uns sehr. Auf diesen Höhepunkt folgte direkt der nächste: der Blick über das nächtliche Berlin von der Kuppel des Reichstagsgebäudes aus.

Zahlreiche weitere Programmpunkte, wie der Besuch des Spionagemuseums oder des Futuriums, konnten im Laufe der Woche wahrgenommen werden. Auch die Führung durch den Bendlerblock sorgte mit sehr berührenden Erzählungen über Einzelschicksale von Menschen während der NS-Zeit für Gänsehaut-Momente.

Trotz der Vielzahl an lehrreichen Programmpunkten blieb uns dennoch genügend Zeit Berlin auf eigene Faust zu erkunden. Wir

alle hatten viel Spaß daran, die neue, ungewohnte Umgebung zu entdecken und eine aufregende Woche zu erleben.

Ein großes Dankeschön richten wir dabei an die begleitende Lehrerschaft um Herrn Fuhlrott, Frau Becke, Frau Müller und Frau Papst. Danke, dass Sie uns diese großartige Erfahrung ermöglichen haben!

Leonie König
(Schülerin der 12. Klasse des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums)



Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Dezember 2023				
Do,	14.12.	19.30 Uhr	Elternkurs KESS - erziehen - Ermutigungstreffen für KESS-Erfahrene (online)	Beate Hupe
Do,	15.12.	09.30 Uhr	Smartphone-Aufbaukurs für Android	Daniela Napp
Sa,	16.12.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Januar 2024				
Di,	02.01.	16.00 Uhr	Klub der Knirpse - Gruppe 1 (6x)	Daniela Napp
Do,	04.01.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 2 - 4 Jahren (10x)	Ruth Gries
Mo,	08.01.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries

Di,	09.01.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	Zoe Brillke
Di,	09.01.	16.00 Uhr	Klub der Knirpse - Gruppe 2 (6x)	Daniela Napp
Di,	09.01.	18.00 Uhr	Federball spielen für Jugendliche und Erwachsene (10x)	Veronika + Arnold Metz
Di,	09.01.	19.30 Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	Martina Busse, Melanie Klocke
Mi,	10.01.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Zoe Brillke
Mi,	10.01.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller
Mi,	10.01.	16.15 Uhr	Linedance (6x)	Magdalena Müller
Mi,	10.01.	20.00 Uhr	Kinder und ihr Platz in der katholischen Kirche - 45 Minuten Familienpolitik (online)	Johannes Döring
Do,	11.01.	08.30 Uhr	Yoga (8x)	Marlen Wolf
Do,	11.01.	10.00 Uhr	Kanga-Training (8x)	Marlen Wolf
Do,	11.01.	19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs I (14x)	Geraöd Hartung
Do,	11.01.	19.30 Uhr	Zuckerfreie Ernährung - schmeckt natürlich - online (2x)	Jennifer Rempe
Do,	11.01.	20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs II (14x)	Gerald Hartung
Sa,	13.01.	08.30 Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 4 - 6 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	13.01.	10.30 Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 7 - 9 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	13.01.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Di	16.01.	19.30 Uhr	Elternkurs KESS - erziehen - Ermutigungstreffen für KESS-Erfahrene (online 6x)	Beate Hupe
Sa	20.01.	10.00 Uhr	Smartphone-Aufbaukurs für Android	Daniela Napp
Sa	20.01.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn



Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kella

Gemeindesaal

Fr, 29.12.2023

17:00-19:30

Hinter den Höfen 10

blutspendesuhl.de


[facebook](#)
[Instagram](#)
[Twitter](#)
[LinkedIn](#)
[YouTube](#)



Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Geismar

NEU!!! Vereinshaus

Mo, 18.12.2023

16:00-19:30

Bahnhofstraße 17

blutspendesuhl.de


[facebook](#)
[Instagram](#)
[Twitter](#)
[LinkedIn](#)
[YouTube](#)

Wir suchen ÄRZTE (m/w) in Voll- oder Teilzeit sowie auf Honorarbasis für unsere Blut- und Plasmaspendestationen Erfurt, Eisenach, Ilmenau und Suhl, sowie für unsere mobilen Außentermine.

Wir suchen ärztliche Unterstützung in Voll- oder Teilzeit oder auf Honorarbasis für unsere Blut- und Plasmaspendestationen an den Standorten Erfurt, Eisenach, Ilmenau und Suhl und für die Eingangsuntersuchung von Blutspendern auf Außenterminen.

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Str. 15, 98527 Suhl



Herzliche Einladung an alle Senior(inn)en und Familien mit Babys Begegnung und miteinander Lernen in Pfaffschwende, Ershausen und Umgebung

9.00 – 10.00 Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

10.00 – 10.30

Begegnungscafé für Senioren und junge Familien



Begegnung zwischen den Generationen. Hier können Sie im geselligen Beisammensein Kontakte und Freundschaften pflegen, Informationen austauschen. Die Kursleiterin steht für Einzelgespräche für alle Generationen zur Verfügung

10.30 – 12.00

Kurs für SeniorInnen

„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Bewegungs- und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Handynutzung, Vorsorgevollmacht, ...



Mobil

Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil“
Kerbscher Berg Dingelstädt Tel: 0160/5762925
Teilnehmerbeitrag: 4,00 €
Anmeldung für Familien notwendig per SMS

Im Feuerwehrhaus in Pfaffschwende: 23.01. 20.02. 19.03.

30.04. 28.05. 11.06.24

Im Elisabethsaal in Ershausen: 06.02. 05.03. 16.04. 14.05. 25.06.24

Gefördert durch:



Aus Vereinen und Verbänden

Qualitätsweg am Grünen Band eröffnet



Gemeinsame Pressemitteilung des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, des Grenz museums Schiff lersgrund und der Stiftung Naturschutz Thüringen.

-Schiff lersgrund erhält neue Attraktion-

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, das Grenz museum Schiff lersgrund und die Stiftung Naturschutz Thüringen eröffnen gemeinsam den TOP-Grenzwanderweg Schiff lersgrund. Was vor mehr als 34 Jahren undenkbar erschien, ist heute selbstverständlich, so verbindet die Wegstrecke Ost und West, die beiden Nationalen Naturmonumente „Grünes Band“ in Thüringen und Hessen sowie die Naturparke Eichsfeld-Hainich-Werratal und Geo-Naturpark-Frau-Holle-Land.

Schiff lersgrund. Das Grüne Band, die ehemalige innerdeutsche Grenze, ist ein wichtiges Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere und somit für den Verbund von Lebensräumen von hoher Bedeutung. Aber auch die Erlebbarkeit von Geschichte der deutschen Teilung an authentischen Orten wie am Grenz museum Schiff lersgrund ziehen interessierte Besucher aus nah und fern an. Mit der Ausweisung des TOP-Grenzwanderwegs Schiff lersgrund wird das Grüne Band auf einer Länge von ca. 11 Kilometer jetzt erlebbar.

Claudia Wilhelm, Leiterin der Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal konnte bei der Eröffnung zahlreiche Gäste aus Hessen und Thüringen begrüßen. „Mit der Eröffnung des TOP-Grenzwanderweges konnten wir den ersten zertifizierten Qualitätsweg am Grünen Band und in der Rubrik „entdeckertour“ im Naturpark ausweisen, darüber sind wir sehr stolz“, freut sich Wilhelm.

Dr. Christian Stöber, Leiter des Grenz museums Schiff lersgrund, dankte dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, der Stiftung Naturschutz Thüringen, der Stadt Bad Sooden-Allendorf und dem GEO-Naturpark Frau Holle Land für die gute Zusammenarbeit. „Der Grenzwanderweg ist ein beispielgebendes länderübergreifendes und interdisziplinäres Gemeinschaftswerk - und zugleich ein wichtiger Baustein bei der Neugestaltung und Modernisierung des Grenz museums. Die bewegende Vergangenheit der ehemaligen Grenzregion wird dadurch auch im Außen gelände greifbar.“

Ausgestattet mit Wanderschuhen ging es dann auf einem kurzen Teilabschnitt nach Sickenberg. „Am Grünen Band treffen Geschichte und Gegenwart, Natur und Kultur zusammen. Es mahnt und versöhnt. Es bewahrt und setzt Impulse. Für uns Menschen hält das Grüne Band viele Aspekte bereit, um sich mit diesem besonderen Ort zu verbinden und verbunden zu fühlen“, so Sabrina Seim von der Stiftung Naturschutz Thüringen, Team Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“, die die Trägerschaft innehat.

Entlang des Rundwanderwegs geben 10 Informationspulte thematische Einblicke in den Alltag und den Situationen entlang der ehemaligen Grenze. Darüber hinaus können nicht nur Familien auf eine interaktive Spurensuche gehen. „Dafür den QR-Code scannen, den Geschichten lauschen und die Entdeckertour beginnt“, so Anne Vaupel-Meier, Leiterin Bildung und Vermittlung im Grenz museum.

Naturpark Mitarbeiter Uwe Müller stellte dem Publikum das neu entstandene Faltblatt und die Informationstafeln zum Weg vor. „Durch die Zertifizierung als „Entdeckertour“ vom Deutschen Wanderverband konnten wir über Landesgrenzen hinweg ein attraktives und hochwertiges Wanderangebot schaffen“, freut sich Müller über das neue Wanderangebot im Naturpark. „Auch in Hinblick auf den 122. Deutschen Wandertag, der im September 2024 im Eichsfeld stattfinden wird, stellt er eine große Bereicherung dar“, ergänzt Christoph Günther vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Die kleine Wandertour fand ihren Abschluss bei Kaffee und Kuchen im Hof Sickenberg bei Annika Löschau und Tizian Molnár, die zum Jahresende in die Familie der Naturpark-Partner aufgenommen werden.

Der Flyer zum TOP-Grenzwanderweg Schiff lersgrund ist bei den Tourist Informationen erhältlich oder digital abrufbar u.a. auf der Internetseite des Naturparks. Die Wanderstrecke kann ebenfalls auf der Wanderplattform outdooractive heruntergeladen werden.

Uwe Müller, 09.11.2023

Hintergrund:

Der **Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal** ist eine von acht Nationalen Naturlandschaften in Thüringen. Schwerpunkte der Naturparkarbeit sind Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Regionalentwicklung, naturnahe Erholung und Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Der TOP-Grenzwanderweg Schiff lersgrund ergänzt die Familie der TOP-Wanderwege im Naturpark und ist die erste von Deutschen Wanderverband zertifizierte „Entdeckertour“ am Grünen Band in Thüringen. Weitere Informationen unter www.naturpark-ehw.de. Uwe Müller ist zuständiger Mitarbeiter für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit: Tel.: 0361 57 3915 004 oder uwe.mueller@nnl.thueringen.de.

Das **Grenz museum Schiff lersgrund** dokumentiert, erforscht und vermittelt am historischen Ort die deutsche und europäische Teilungsgeschichte. Es befindet sich zwischen Hessen und Thüringen unmittelbar am längsten erhaltenen Originalabschnitt des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“. Neben dem denkmalgeschützten Grenzzaun, Kolonnenweg und Beobachtungsturm gehört dazu auch der Todesort von Heinz-Josef Große, der beim Fluchtversuch von zwei DDR-Grenzsoldaten erschossen wurde. Neben der Ausstellung bietet das Grenz museum geführte Rundgänge, Wanderungen oder auch Zeitzeugengespräche an. Die Einrichtung hat täglich zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet. Weitere Informationen unter www.grenzmuseum.de.

Die **Stiftung Naturschutz Thüringen** ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts, die 1995 durch den Freistaat Thüringen errichtet wurde. Sie ist mit ca. 44 % Anteil größte Flächeneigentümerin und erfahrene Akteurin am Grünen Band in Thüringen. Ihr wurde die Trägerschaft für das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ übertragen. Bereits 2010 erhielt sie von der Bundesrepublik Deutschland ca. 4.000 ha als Nationale Naturerbestflächen am Grünen Band Thüringen.

Der **HVE (Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld Touristik e.V.)** ist der touristische Dachverband und DMO (Destination-Management-Organisation) des Reisegebietes Eichsfeld.

Zuständig für die touristische Produktentwicklung der Region Eichsfeld, fördert der HVE die Heimat- und Kulturpflege, vermarktet die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten und ist das Bindeglied aller touristischen Akteure. Mehr Informationen unter www.eichsfeld.de.





Die Wandertagsplakette - Ihr Ticket zu grenzenlosem Genuss



Die Wandertagsplakette, gefertigt aus heimischen Buchenholz

Passend zur Vorweihnachtszeit präsentiert das Projekt-Team die Wandertagsplakette für den 122. Deutschen Wandertag 2024 unter dem Motto „SAGENHAFT GRENZENLOS“.

Durch die Plakette wird die Teilnahme am 122. Deutschen Wandertag 2024 symbolisiert. Damit können Sie an allen geführten Wandertouren teilnehmen, die während der Wanderwoche (14.09. - 22.09.2024) angeboten werden. Anmeldungen für die Wanderungen sind ab Frühjahr 2024 über ein Tourenportal auf der Website www.dwt2024.de möglich. Zusätzlich gewährt Ihnen die Plakette attraktive Rabatte und Vergünstigungen in der Region Eichsfeld, wie zum Beispiel in ausgewählten Museen und Freizeiteinrichtungen.

In enger Zusammenarbeit mit der Eichsfelder Werkstätten gGmbH wurden die Wandertagsplaketten aus heimischen Buchenholz handgefertigt und zeigen das Logo des Deutschen Wandertags 2024 sowie die Projekt-Partner.

Die Wandertagsplakette kostet 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder im Alter von 6-16 Jahren. Sie ist ab Montag, dem 04.12.2023, in folgenden Einrichtungen erhältlich:

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024
Wilhelmstraße 42, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Di: 14:00 - 16:00 Uhr & Mi: 10:00 - 12:00 Uhr

Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt
Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Gästeinformation Duderstadt
Marktstraße 66, 37115 Duderstadt

Touristinformation Mühlhausen
Ratsstraße 20, 99974 Mühlhausen

Zusätzlich ist die Wandertagsplakette ab sofort im neuen Online-shop über www.dwt2024.de/onlineshop bestellbar.



Fotos: ©Alexander Franke, Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de